

Amtsblatt

Jahrgang 2016 Göttingen, den 07.07.2016	Nr. 27
<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
A. Veröffentlichungen des Landkreises	
2. Änderung der Dienstanweisung über die Verwaltung von Handvorschüssen vom 26.05.2006	276
B. <u>Veröffentlichungen der Gemeinden</u>	
Gemeinde Obernfeld Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Obernfeld mit Genehmigung	277
C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen	
./.	

Landkreis Göttingen Reinhäuser Landstraße 4 37083 Göttingen

2. Änderung der Dienstanweisung über die Verwaltung von Handvorschüssen vom 26.05.2006

Unter Nr. 6 wurde Absatz 3 hinzugefügt:

Die Übergabe einer Handvorschusskasse an neue bestellte Bedienstete ist in einem Übergabeprotokoll festzuhalten. Dabei sind das Datum der Übergabe, der derzeitige Kassenbestand, sowie die Namen der/des neuen und der/des bisherigen bestellten Bediensteten anzugeben. Das Protokoll ist von beiden Bediensteten zu unterzeichnen.

2. Diese 2. Änderung der Dienstanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Göttingen, 01.07.2016

Bernhard Reuter

Landrat

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 07.07.2016 Nr. 27

Haushaltssatzung der Gemeinde Obernfeld

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Obernfeld in seiner Sitzung am 13.04.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

81

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	758.500
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	799.100
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	717.000
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	714.900
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	113.200
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	195.000
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	79.700
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	5.700
festg	gesetzt.	

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushalts	909.900
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	915,600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 79.700 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 119.400 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteder	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.
2.	Gewerbesteuer	360 v. H.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 3.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

In den Teilfinanzhaushalten werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 6 GemHKVO einzeln dargestellt, wenn sie im Einzelfall die Wertgrenzen in Höhe von 5.000 Euro überschreiten.

Obernfeld, den 13.04.2016

Der Bürgenmeister

GENEHMIGUNG

Gemäß § 14 i. V. m. § 120 Abs. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zurzeit geltenden Fassung, erteile ich hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu § 2 der Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Obernfeld.

Göttingen, 23.06.2016

L. S.

Landkreis Göttingen

Hauptamt

10.1-15 11 03 15/16

Der Landrat

Im Auftrage

gez. Niesen

Niesen

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Obernfeld liegt in der Zeit vom 08.07.2016 bis einschließlich 22.07.2016 beim der Gemeinde Obernfeld, Kirchgasse 6, 37434 Obernfeld zur Einsichtnahme aus.

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 07.07.2016 Nr. 27